

Planunterlage

(Auszug aus dem Flurkartenwerk)

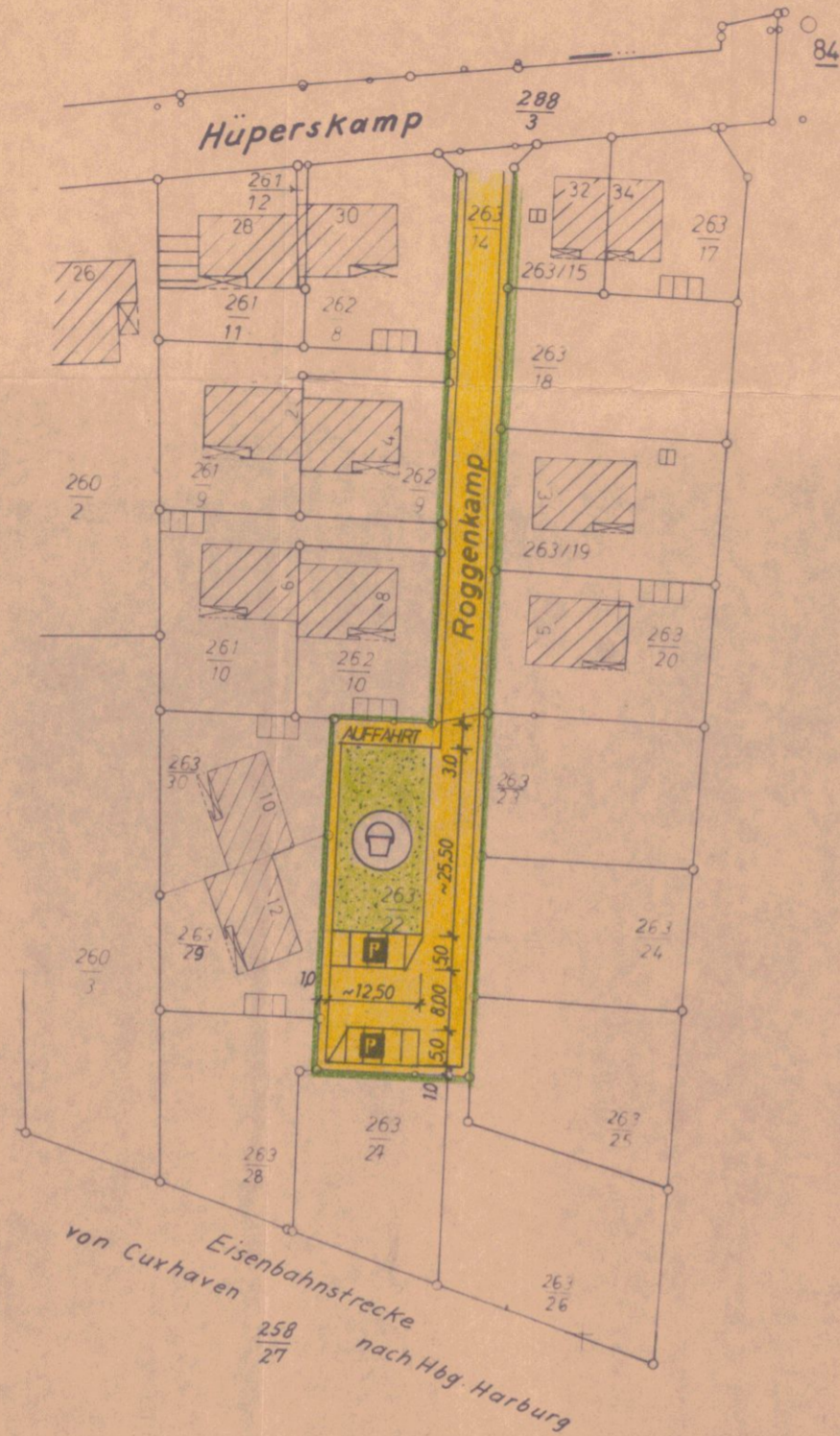
Kreis Stade
 Gemeinde } *Himmelpforten*
 Gemarkung }
 Flur 5 tlw.
 Maßstab 1:1000

Beglaubigt Stade, den 26. Juni 1981
 Katasteramt
 Im Auftrage

Ewert

Antrag Nr. A (P) 14/81

Vervielfältigt
 mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
 vom 26.06.1981 A-Nr. (P) 14/81



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.06.1981).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 8. Juli 1981

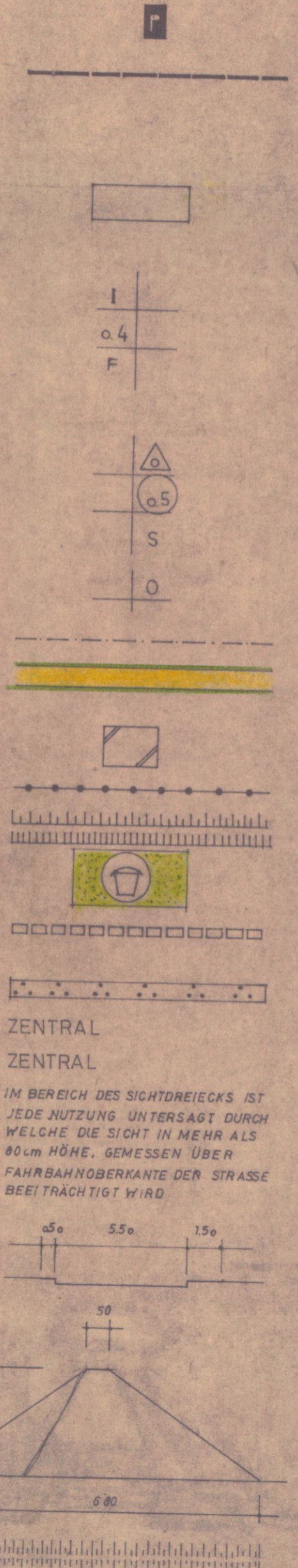
Katasteramt
 Im Auftrage

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 A
 FÜR DAS GEBIET HÜPERSKAMP
 GEMARKUNG HIMMELPFORTEN

MASSSTAB 1:1000 VERGRÖßERUNG AUS M.F. 2000
 ZEICHENERKLÄRUNG

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG NACH BAU NVO

- MISCHGEBIET § 6 BAU NVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
 NUR FLACH- UND FLACHGENEIGTE DÄCHER ZULÄSSIG
 § 1 VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNGSVORSCHRIFT UND KENNZEICHNUNG VON DENKMÄLERN IN BEBAUUNGSPLÄNEN
 NIEDERSÄCHSISCHE GVBL. NR. 22 I 1974 VOM 14.6.1974
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ES KÖNNEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ GEGEN LÄRMMISSIONEN NOTWENDIG WERDEN
- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSEN UND WEGEFLÄCHEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG § 16 ABS. 4 BAU NVO
- EINFRIEDIGUNG 1.90m HOCH
 EINFRIEDIGUNGSPFLICHT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 KINDERSPIELPLATZ
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE § 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG
 DURCHFÜHRUNG DER OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNGSLEITUNG DER STRASSE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE U. PFLANZGEBOT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 § 9.1 NR. 15
- TRINKWASSERVERSORGUNG
- ABWASSEBESITZUNG
- SICHTDREIECK



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
 MANFRED KORDT STADE BREMERVÖRDERSTR. 131 B TEL 04141/82244

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 02.06.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt.

Himmelpforten, den 28. April 1981

Der Gemeindedirektor
Kaufeld

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.04.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Himmelpforten, den 28. April 1981

Der Gemeindedirektor
Kaufeld

Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 01.10.1981 gemäß der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 23.12.1971 (Nieders. GVBl. S. 379) in der Neufassung vom 20.06.1973 (Nieders. GVBl. Nr. 22 S. 201) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gem. § 12 BBauG ab 24.09.1981 öffentlich ausgelegt.

Himmelpforten, den 7. Oktober 1981

Der Gemeindedirektor
Kaufeld